

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Weiterbildungskosten/Teilnahmeberechtigung
Zertifikatslehrgänge/Diplomlehrgänge/Weiterbildungsmaster
der Pädagogischen Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**

Für Zertifikatslehrgänge/Diplomlehrgänge/Weiterbildungsmaster der Pädagogischen Hochschule FHNW gelten ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung und/oder Unterzeichnung der Weiterbildungsvereinbarung zum Zertifikatslehrgang / Weiterbildungsmaster verpflichten sich die Teilnehmenden, die vereinbarten Weiterbildungskosten vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen.

Die Weiterbildungskosten sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Teilzahlungen sind bei länger dauernden Veranstaltungen möglich, die Pädagogische Hochschule FHNW legt die Modalitäten fest. Die Weiterbildungskosten verstehen sich, wo nichts anderes erwähnt ist, exklusive Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Werden die Weiterbildungskosten nicht fristgerecht bezahlt, ist die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz nicht verpflichtet, die Angemeldeten zur Weiterbildung zuzulassen. Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung der Weiterbildungskosten erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen der Weiterbildung teilzunehmen. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der Pädagogischen Hochschule FHNW ableiten.

Innert acht Tagen nach Erhalt der schriftlichen Durchführungsbestätigung (Datum des Poststempels) ist ein vorzeitiger Rücktritt ohne weitere Kostenfolge möglich (schriftlich, Datum des Poststempels). Erfolgt der Rücktritt später, jedoch vor Beginn der ersten Veranstaltung, schulden die Teilnehmenden 80 % der gesamten Weiterbildungskosten (inkl. allfällige Beiträge Dritter). Kann der Ausbildungsplatz durch die Pädagogische Hochschule FHNW anderweitig besetzt werden, so ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 zu entrichten.

In begründeten Härtefällen und bei Vorliegen eines schriftlichen Gesuchs kann die Pädagogische Hochschule FHNW einen Teil der Weiterbildungskosten erlassen. Im Falle einer Krankheit ist ein Arztzeugnis vorzulegen. Die Pädagogische Hochschule FHNW entscheidet nach eigenem Ermessen, es besteht kein Anspruch auf Erlass der Kosten.

Die Pädagogische Hochschule FHNW entscheidet abschliessend.

Liegen zu wenige Anmeldungen vor, kann die Pädagogische Hochschule FHNW eine Weiterbildung bis zwei Wochen vor deren Beginn absagen. Daraus entstehen für die Angemeldeten keine Ansprüche gegenüber der Pädagogischen Hochschule FHNW. Die Weiterbildungskosten werden vollumfänglich zurückerstattet.

Die Pädagogische Hochschule FHNW schliesst für all ihre Weiterbildungsveranstaltungen die Haftung für Schäden durch Dritte, insbesondere Diebstahl, die während der Weiterbildungsveranstaltungen entstehen, aus. Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Gerichtsstand ist Brugg (AG), für alle Rechtsbeziehungen ist Schweizer Recht anwendbar.

Brugg, 11.08.2014/22.01.2016